



## Das sollten sie unmittelbar nach dem Unfall tun:

- Rufen Sie umgehend Ihren Mietwagenanbieter an. Dieser kann in der Regel Verständigen Sie umgehend die Polizei. Achten Sie darauf, dass das Unfallbericht der Polizei ausgefüllt wird.
- Notieren Sie Name und Adresse von Unfallgegner, Zeugen und Polizeibeamten.
- Machen Sie Fotos von der Unfallstelle und den Schäden. Hier ist jedes Foto einer Handkamera besser als keines.
- Wenn Sie das beschädigte Auto abgeben, benötigt die Autovermietung einen Schadenbericht. Nur so kann der Anspruch auf Versicherungsleistung geltend gemacht werden.

## Der Autovermieter benötigt folgende Unterlagen:

- Unfallprotokoll der Polizei
- Den Polizeibericht (Kopie). Dies ist notwendig für den Anspruch gegenüber der Versicherung.
- Kopie des Mietvertrags
- Nachweis über Kautions- und Selbstbeteiligungszahlungen

## Rückerstattung der Selbstbeteiligung bei einem selbstverschuldetem Unfall:

Bei einem Angebot ohne Selbstbeteiligung, zahlt Ihnen der Autovermieter bei einem Unfall die unter Umständen von der Vermietstation zunächst einbehaltene Kaution zurück.

## Hierfür werden nach Ihrer Rückkehr folgende Unterlagen benötigt:

Reservierungsnummer, Daten des Fahrers, Kopie des Mietvertrags vor Ort, Kreditkartenabrechnung über die Fahrzeugmiete, Kopie des Schadenberichts sowie Kopie des polizeilichen Unfallberichts.



### Ihr Gutachtenbüro im Schadenfall

- Dipl.-Ing. Silke Thomée
- Kapelle 14 • 47877 Willich

### Immer für Sie da

- Tel/FAX.: 02156 - 7745 886/698
- Mobil: 0173 - 477 66 55

### Ingenieurbüro Thomée

- [www.ib-thomee.de](http://www.ib-thomee.de)
- [info@ib-thomee.de](mailto:info@ib-thomee.de)